

Prof. Dr. Peter Bofinger

Prof. Dr. Beatrice Weder di Mauro

**Stellungnahme für die Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum
„Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in
Deutschland“ am 9. Februar 2009**

1. Alle Konjunkturindikatoren deuten darauf hin, dass sich die deutsche Wirtschaft derzeit in der schwersten Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik befindet. Allein schon aufgrund des statistischen Unterhangs zum Jahresende 2008, ist für das laufende Jahr ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von mehr als 2 vH zu erwarten. In Anbetracht der Schärfe des wirtschaftlichen Einbruchs ist es dringend erforderlich, dass die Finanzpolitik nicht nur auf die automatischen Stabilisatoren setzt, sondern mit Nachfrage stützenden Maßnahmen einen aktiven Beitrag zur Stabilisierung der Wirtschaft leistet.
2. Der Sachverständigenrat hat sich in seinem Jahresgutachten 2008/09, das er am 12. November 2008 der Bundesregierung übergeben hat, für eine konjunkturgerechte Wachstumspolitik ausgesprochen und die bis dahin vorliegenden Maßnahmen der Bundesregierung als zu gering eingestuft. Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Regierung nunmehr zusätzliche Schritte ergreifen will, zumal sich die von ihrer quantitativen Bedeutung wichtigsten Maßnahmen (zusätzliche Investitionen, Steuer- und Sozialabgabentlastungen) mit den Vorschlägen decken, wie sie der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten unterbreitet hat.
3. Der „Gesetzesentwurf zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ enthält Maßnahmen, die in den Jahren 2009 und 2010 Ausgaben und Mindereinnahmen von etwa 50 Mrd Euro umfassen werden und mit einer höheren Neuverschuldung (insbesondere des Bundes) in diesem und im nächsten Jahr einhergehen. Zusammen mit den bereits im Jahr 2008 beschlossenen Maßnahmen und

den Effekten aus der Rückerstattung der Pendlerpauschale ergibt sich daraus für das Jahr 2009 ein Impuls in Höhe von mindestens 45 Mrd. Euro, was einer Größenordnung von fast 2 vH des Bruttoinlandsprodukts entspricht (Tabelle).

Tabelle: Konjunkturelle Impulse im Jahr 2009

Maßnahmen	Mindereinnahmen / Ausgaben
(1) Im Jahr 2008 bereits beschlossen	
Darunter:	
-Aussetzung Riester-Treppe	1,6 Mrd Euro
-Kindergelderhöhung	2,5 Mrd Euro
Summe	8 Mrd Euro
(2) Maßnahmenpaket I	
Darunter:	
-Wiedereinführung degressive Abschreibung	2 Mrd Euro
-Investitionen	1 Mrd Euro
Summe	4 Mrd Euro
(3) Maßnahmenpaket II	
Darunter:	
-Investitionen	10-12 Mrd Euro
-Reduktion Krankenversicherungsbeitragssätze	3 Mrd Euro
Summe	28 Mrd Euro
(4) Sonstige	5 Mrd Euro
-Erstattungen Pendlerpauschale (2007-2008)	
Gesamtsumme (1, 2, 3 und 4)	45 Mrd Euro

4. Ein in diesen Berechnungen nicht enthaltenes, aber für die Stabilisierung der Konjunktur ganz entscheidendes Programmelement ist die bereits im ersten Maßnahmenpaket beschlossene Ausweitung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld auf 18 Monate. Dieses Instrument wurde im jetzigen Gesetzesentwurf noch verstärkt, indem den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 bei Kurzarbeit die von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge hälftig durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet werden. Zudem können für Zeiten der Qualifizierung während der

Kurzarbeit den Arbeitgebern auf Antrag die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden.

Auf diese Weise können die Beschäftigungseffekte des ungewöhnlich starken Nachfrageeinbruchs wesentlich abgedämpft werden, so dass ein unmittelbares Überschlagen der Weltrezession auf den privaten Verbrauch weitgehend verhindert werden kann.

5. Wir begrüßen, dass ein Schwerpunkt des Konjunkturpakets bei den Investitionen liegt. Dies ist vom Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2008/09 vorgeschlagen worden, da Infrastrukturinvestitionen nicht nur die Konjunktur sondern auch das langfristige Wachstum stützen. Die öffentlichen Nettoinvestitionen liegen nahe bei Null und weisen – und vom letzten Aufschwung abgesehen – seit Jahren einen fallenden Trend auf. Die Lockerung der Auftragsvergabe ist sinnvoll, damit Verzögerungen bei der Umsetzung der Investitionsvorhaben möglichst in Grenzen gehalten werden können. Kritisch zu bewerten ist hingegen, dass die Mittel über ein Sondervermögen fließen und dadurch die wahre Haushaltssituation des Bundes verschleiert. Wenngleich die Absicht, einen Teil des zukünftigen Bundesbankgewinns für die Tilgung zu verwenden, richtig ist (§ 6, ITFG), hätte man hierzu nicht eines Nebenhaushalts bedurft. Gerade in Zeiten, in denen sich viele Bürger (berechtigte) Sorgen um den Anstieg der Staatsverschuldung machen, sind vertrauensbildende Maßnahmen, die sich durch Transparenz und einen klaren Plan – wie das Defizit in konjunkturell besseren Zeiten abgebaut werden soll – auszeichnen, wichtig
6. Bei der insgesamt positiven Würdigung des Pakets, ist das Timing der Maßnahmen kritisch zu beurteilen. Es muss in der aktuellen Situation vor allem darum gehen, die sich seit Mitte September herausgebildete globale Abwärtsspirale möglichst rasch zu stoppen. Bei den expansiven Maßnahmen der Geldpolitik ist jedoch mit erheblichen Wirkungsverzögerungen zu rechnen. Auch der massive Entlastungseffekt durch den Rückgang der Ölpreise wird erst im Laufe des Jahres seine vollen Wirkungen auf den privaten Verbrauch entfalten. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert gewesen,

dass die fiskalischen Maßnahmen, nachdem sie bereits verspätet ergriffen wurden, so konzipiert sind, dass sie möglichst rasche Wirkungen entfalten.

Die Bundesregierung beabsichtigt eine Anhebung des Grundfreibetrags der Einkommensteuer, eine Anpassung der Tarifeckwerte sowie eine Senkung des Eingangsteuersatzes von derzeit 15 vH auf 14 vH. Wenngleich Steuerentlastungen zusammen mit der Senkung der Beitragssätze in der Krankenversicherung einen sinnvollen Beitrag zur Stützung der Konsumnachfrage der Privaten Haushalte leisten, stellt sich die Frage, warum die Entlastungen erst ab dem 1. Juli bei den Bürgern spürbar werden sollen? Zumindest bei der Steuerentlastung können Haushaltsziele nicht von Bedeutung gewesen sein, da die Entlastungen rückwirkend ab dem 1. Januar 2009 gelten (sollen). Die Bundesregierung sollte daher möglichst alle Möglichkeiten prüfen, die Entlastungen zeitnah auszugestalten.

Fazit

Insgesamt hat die Bundesregierung mit dem Entwurf des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland die vom Sachverständigenrat bereits im November vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl von ihrer Struktur als auch von ihrem Volumen aufgegriffen. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und zugleich zur Stärkung der Wachstumskräfte. In Anbetracht der schon verzögerten Beschlussfassung sollte jetzt alles daran gesetzt werden, dass die Impulse so schnell wie möglich zur Wirkung kommen. Deshalb sollte geprüft werden, ob die steuerlichen Entlastungen nicht so ausgestaltet werden können, dass sie bereits im ersten Halbjahr 2009 für die privaten Haushalte wirksam werden.